



GEISELHÖRING

stadt. land. labor.

Bekanntmachung

über den Erlass eines Deckblatts Nr. 1 des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Greißing B2 samt Begründung in Geiselhöring

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 die Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Greißing B2 samt Begründung, ausgearbeitet durch das Architekturbüro Heigl, für die Fl.-Nrn. 1856 Gemarkung Geiselhöring als Satzung beschlossen. Festgesetzt ist darin ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach §4 BauNVO.



Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Greißing B2, Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 02.12.2025 liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring, Zimmer Nr. 10 auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Das Deckblatt Nr.1 des Bebauungsplans Greißing B2 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselhöring, den 27.04.2026
STADT GEISELHÖRING



Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 27.04.2026

Abgenommen am 27.05.2026

Der Bebauungsplan ist somit am 27.04.2026 in Kraft getreten.